



## **Stellungnahme des Berufsschullehrerverbandes Niedersachsen (BLVN) und des Verbandes der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen in Niedersachsen (VLWN) zur vorläufigen Arbeitsfassung des BO-Musterkonzeptes vom 30.08.2016**

Der BLVN und der VLWN begrüßen, dass beabsichtigt wird, die Berufs- und Studienorientierung (BO) in Niedersachsen mit der vorliegenden Arbeitsfassung BO-Musterkonzept weiterzuentwickeln und in geordneten Strukturen festzuschreiben. Dies ist auch dringend erforderlich, da der hohe Anteil von Studienabbrüchen und vorzeitigen Vertragslösungen bei der dualen Berufsausbildung belegen, dass ein enormer Handlungsbedarf bei der Berufs- und Studienorientierung von Jugendlichen in unserem Land besteht.

Aus unserer Sicht sind aber die in der vorliegenden vorläufigen Arbeitsfassung zum "BO-Musterkonzept" geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung nicht zielführend und deshalb dringend zu überdenken und zu überarbeiten. In dem vorgelegten Konzept wird eine Vielzahl von alten Maßnahmen aufgelistet und neu festgeschrieben. Es wird die Chance nicht genutzt, die Berufs- und Studienorientierung in Niedersachsen den sich in den letzten Jahren dramatisch und rasant veränderten neuen Bedingungen der Berufs- und Arbeitswelt anzupassen. Besonders deutlich wird dies in dem auf der Seite 5 vorgestellten Phasenmodell der Berufs- und Studienorientierung, in dem einige verschiedene Maßnahmen grafisch dargestellt werden und es nicht deutlich wird, welche Ziele damit verfolgt werden, ob diese das Mindestangebot an durchzuführenden Maßnahmen darstellen und ob alle gleichzeitig in den jeweiligen Schuljahren stattfinden müssen.

Aus unserer Sicht darf insbesondere der Lernort der dualen Berufsausbildung, die berufsbildende Schule, bei der Berufs- und Studienorientierung nicht außen vor bleiben. Nach dem bisher vorgelegten "BO-Musterkonzept" sind zukünftig viele der derzeit erfolgreich praktizierten Berufs- und Studienorientierungsmaßnahmen an und mit den berufsbildenden Schulen nicht mehr möglich. Wir bedauern sehr, dass in dem vorliegenden Konzept alter Wein in neuen Schläuchen vorgelegt und damit die Chance einer Verbesserung der Berufs- und Studienorientierung nicht genutzt wird. So wurde zum Beispiel versäumt, den Empfehlungen des Zukunftsforums Niedersachsen, Bildung

und Mobilität im demografischen Wandel und dem Diskussionsstand der Arbeitsgruppe Berufsorientierung im Bündnis Duale Berufsausbildung zu folgen und diese in das "BO-Musterkonzept" einzubinden.

Dieses vorausgesetzt, fordern der BLVN und der VLWN zur Stärkung der Berufs- und Studienorientierung:

- Da die von den Schülerinnen und Schülern zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Berufs- und Studienorientierung viel zu wichtig für ihre zukünftige Berufs- und Lebensplanung sind, macht es aus unserer Sicht wenig Sinn, die Berufs- und Studienorientierung in den Schulen übergreifend anzulegen. Es ist vielmehr zu prüfen, ob nicht die Einrichtung eines **Unterrichtsfaches "Berufs- und Studienorientierung"** - mit einer festen Budgetzuordnung in den einzelnen Schulformen und Klassen (diese fehlen gänzlich in dem vorgestellten Konzept) - den angestrebten Zielen eher gerecht wird. Sollte dies zunächst landesweit nicht möglich sein, schlagen wir vor, das Unterrichtsfach Berufs- und Studienorientierung in einem ersten Schritt in einer Modellregion zu erproben. Des Weiteren ist vom Land die Basis von Grundkenntnissen der Berufs- und Studienorientierung in noch zu entwickelnden Lernbereichen bzw. Lernfeldern mit festgelegten Unterrichtsinhalten auszuarbeiten und den Schulen verbindlich vorzuschreiben. Darauf aufbauend ist dann eine Anzahl von Wahlmodulen je nach der zukünftigen Berufs- bzw. Studienwahl den Schülerinnen und Schülern in den jeweiligen Schulen anzubieten.
- In den Schulen insgesamt und insbesondere in den Schulformen der Sekundarstufe II hat eine **Berufs- und Studienorientierung** stattzufinden. Dabei ist auch ein **Überblick über das duale System der Berufsausbildung und das berufsbildende Schulwesen in Niedersachsen** zu **geben**. Zudem sind Informationen über die Studienangebote und Abschlüsse sowie die damit jeweils verbundenen Berufsaussichten den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln. Schülerinnen und Schüler, aber auch Studierende befassen sich häufig zu wenig mit der Verwertbarkeit des Studiums nach einem erfolgreichen Abschluss. Dies bedeutet, dass eine große Anzahl von erfolgreichen Universitäts- und Hochschulabsolventinnen und -absolventen keinen adäquaten Arbeitsplatz im Anschluss an das Studium findet. Der BLVN und der VLWN sind der Ansicht, dass es sich kein Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland leisten kann, eine derart hohe Zahl an letztendlich fehlgeleiteten Kapazitäten junger Menschen ungenutzt liegen zu lassen.
- Es ist an den Schulen eine **trilateral-kooperative Berufsorientierung** zwischen den allgemein bildenden Schulen, den berufsbildenden Schulen und den Betrieben zu entwickeln, die zeitlich organisiert, sachlich strukturiert, inhaltlich abgestimmt und systematisch geregelt nach einer klaren Zielformulierung erfolgt. Dabei sind alle Berufsfelder abzudecken. Dies gilt insbesondere auch für den sozialpflegerischen Bereich.
- Die positiven Erfahrungen (u.a. hinsichtlich der Berufsorientierung, der Kooperationsverbände mit den allgemein bildenden Schulen, zwischen den

Betrieben und den berufsbildenden Schulen, den Praktikumsplatzbörsen) der in den berufsbildenden Schulen bereits eingebetteten **„Region des Lernens“ sind einzubinden**. Diese sind als Grundlage aller zukünftigen Berufsorientierungsmaßnahmen zu nutzen und insgesamt auszubauen.

- Inhaltlich ist in der Berufsorientierung zum Kennenlernen von theoretischen und praktischen Inhalten das **Berufliche Handlungskonzept anzuwenden** und die erbrachten Leistungen sind durch ein Zertifikat zu bescheinigen.
- Die **an den berufsbildenden Schulen bereits vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen**, die sich auf dem Niveau betrieblicher Standards befinden, wie z. B. Anlagen, Werkstätten, Lernbüros, Lehrküchen, sind in die Berufsorientierung **einzubinden, da qualifizierte Praktikumsplatzangebote für die Berufswünsche der jungen Menschen regional oft nur begrenzt vorhanden** sind. Dies ist auch deshalb wichtig, weil die Schülerinnen und Schüler den Auszubildenden und Ausbildern in den Betrieben häufig noch zu jung sind, um sie adäquat einzusetzen bzw. zu betreuen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist aber ein breites Auswahlangebot von Berufsorientierungsmaßnahmen für möglichst alle Berufsfelder in den Regionen des gesamten Landes zur Vorbereitung auf eine betriebliche Berufsorientierungsphase anzubieten bzw. um diese zu ergänzen.
- Die Durchlässigkeit und Vielfältigkeit der Bildungswege in der beruflichen Bildung sind zu erhalten. Sie garantieren und eröffnen jungen Menschen mit unterschiedlicher (Berufs-)Bildungsbiographie eine sofortige und passgenaue schulische und/oder berufliche Weiterentwicklung. Aus diesem Grund sind alternative Wege zur schulischen und beruflichen Karriereplanung frühzeitig aufzuzeigen. **Gespräche zur Berufs- und Studienorientierung** müssen aus unserer Sicht daher **bereits am Ende der Klasse 4 für alle Schülerinnen und Schüler und deren Eltern** stattfinden. So kann frühzeitig die Durchlässigkeit des niedersächsischen Bildungssystems erkannt und der Druck von den jungen Menschen genommen werden.
- Der BLVN und der VLWN fordern insbesondere, dass endlich die von den Lehrkräften an den berufsbildenden Schulen im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung erteilten Unterrichtsstunden auch vom Land auf ihr jeweiliges Budget angerechnet werden. Zurzeit werden an allen berufsbildenden Schulen, an denen es keine Kooperationsverträge zwischen den allgemein und den berufsbildenden Schulen gibt, die Berufs- und Studienorientierungsmaßnahmen aus den oben genannten Gründen ohne einen entsprechenden Stundenbudgetausgleich zu Lasten des Budgets der jeweiligen berufsbildenden Schule erteilt. Dies führt zu einer Verschlechterung der unterrichtlichen Versorgung der berufsbildenden Schulen zum Nachteil der dort zu beschulenden Schülerinnen und Schüler.

Der BLVN und der VLWN möchten außerdem noch auf einige redaktionelle Aspekte der vorliegenden Arbeitsfassung zum "BO-Musterkonzept" hinweisen:

- Auf den Seiten 18 wird der Begriff "Realschulabschluss" verwendet. In den gesetzlichen Vorgaben des Landes wird er als "Sekundarabschluss I - Realschulabschluss" bezeichnet.
- Der Begriff "Allgemeine Fachhochschulreife" lässt vermuten, dass es auch eine "Spezielle Fachhochschulreife" gibt. Diese ist aber nicht bekannt. Es gibt "lediglich" die "Fachhochschulreife".
- Es ist nicht nachzuvollziehen, dass in allen Schulformen zwei Betriebspraktika durchgeführt werden müssen bzw. können, während lediglich in der Realschule nur ein Betriebspraktikum (vorrangig im Schuljahrgang 9) stattfindet.
- Zum Schluss möchten der BLVN und der VLWN feststellen, dass es sehr bedauerlich ist, dass in einer Publikation aus dem Kultusministerium der aus unserer Sicht derabwürdigende Begriff "Fachgymnasium" (Seite 19, 9.2 Realschule, erstes Wort, Zeile 4) verwendet wird. Es müsste inzwischen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im MK bekannt sein, dass es in Niedersachsen eine "gleichwertige" Allgemeine Hochschulreife an den allgemein bildenden und den beruflichen Gymnasien gibt.

Hannover, 10. Oktober 2016



Heinz Ameskamp  
Landesvorsitzender des BLVN



Joachim Maiß  
Landesvorsitzender des VLWN